

## Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2016

Das Gebührenaufkommen richtet sich nach den in 2016 voraussichtlich anfallenden Kosten für die Entsorgung häuslicher Abfälle. Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Kosten:

<i>Personalaufwendungen (Pkt. 1)</i>	<u>249.850 €</u> (Anl. 1.4)
<i>Sach- und Dienstleistungen</i>	
▪ Kosten der Restmüllentsorgung EKOCity (Pkt. 2)	14.985.500 € (Anl. 1.4)
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung (Pkt. 3)	3.474.900 € (Anl. 1.5)
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst (Pkt. 4)	636.500 € (Anl. 1.5)
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle (Pkt. 5)	570.000 € (Anl. 1.6)
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen (Pkt. 6)	1.975.000 € (Anl. 1.6)
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation Langenfeld (Pkt. 7)	1.000 € (Anl. 1.7)
▪ Kosten der Altpapierverwertung (Pkt. 8)	394.000 € (Anl. 1.7)
▪ Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte (Pkt. 9)	75.000 € (Anl. 1.7)
▪ Kosten der Altholzverwertung (Pkt. 10)	204.250 € (Anl. 1.8)
	<u>22.316.150 €</u>
<i>Bilanzielle Abschreibungen (Pkt. 11)</i>	<u>1.800 €</u> (Anl. 1.8)
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	
▪ Besteuerung BgA Altpapier (Pkt. 12)	12.000 € (Anl. 1.8)
▪ Kosten für die Abfallberatung (Pkt. 13)	10.000 € (Anl. 1.9)
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper (Pkt. 14)	10.650 € (Anl. 1.9)
▪ Mitgliedsbeitrag AAV (Pkt. 15)	28.700 € (Anl. 1.10)
▪ Mitgliedsbeitrag VKS (Pkt. 16)	1.950 € (Anl. 1.10)
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung, Reisekost. (Pkt. 17)	2.950 € (Anl. 1.10)
	<u>66.250 €</u>
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	<b><u>22.634.050 €</u></b>
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.</i>	
▪ Querschnittsämterkosten (Pkt. 18)	59.200 € (Anl. 1.10)
▪ Nutzungsentgelte f. Räume (Pkt. 19)	8.000 € (Anl. 1.10)
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand (Pkt. 20)	11.650 € (Anl. 1.11)
▪ TUI-Kosten (Pkt. 21)	50.100 € (Anl. 1.11)
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld (Pkt. 22)	23.200 € (Anl. 1.11)
▪ Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal (Pkt. 23)	5.000 € (Anl. 1.11)
	<u>157.150 €</u>
<b><i>Gesamt-Aufwendungen</i></b>	<b><u>22.791.200 €</u></b>
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte) (Pkt. 24)	2.632.000 € (Anl. 1.12)
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe) (Pkt. 25)	138.600 € (Anl. 1.12)
<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (Pkt. 26)	204.250 € (Anl. 1.12)
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (Pkt. 27)	71.100 € (Anl. 1.13)
▪ Abfallgebühren (Pkt. 28)	19.745.250 € (Anl. 1.13)
<b><i>Gesamt-Erträge (= Ordentliche Erträge)</i></b>	<b><u>22.791.200 €</u></b>

## Vergleich der Erträge und Kosten der Entsorgung häuslicher Abfälle 2016 mit 2015

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2015</u>
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Abfallgebühren	19.745.250 €	19.674.750 €
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	71.100 €	- €
	19.816.350 €	19.674.750 €
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte)	2.632.000 €	3.070.700 €
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)	138.600 €	161.700 €
	2.770.600 €	3.232.400 €
<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	204.250 €	143.500 €
<b>Gesamt-Erträge (= Ordentliche Erträge)</b>	<b>22.791.200 €</b>	<b>23.050.650 €</b>
<i>Personalaufwendungen</i>	249.850 €	295.200 €
<i>Sach- und Dienstleistungen</i>		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA	14.985.500 €	14.982.000 €
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung	3.474.900 €	3.429.000 €
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst	636.500 €	615.000 €
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	570.000 €	674.600 €
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen	1.975.000 €	1.958.900 €
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld	1.000 €	1.800 €
▪ Kosten der Altpapierverwertung	394.000 €	643.000 €
▪ Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte	75.000 €	70.000 €
▪ Kosten der Altholzverwertung	204.250 €	143.500 €
	22.316.150 €	22.517.800 €
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	1.800 €	1.750 €
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>		
▪ Besteuerung BgA Altpapier	12.000 €	20.000 €
▪ Kosten für die Abfallberatung	10.000 €	20.000 €
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper	10.650 €	10.650 €
▪ Mitgliedsbeitrag AAV	28.700 €	29.700 €
▪ Mitgliedsbeitrag VKS	1.950 €	1.950 €
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung u. Reisekosten	2.950 €	2.950 €
	66.250 €	85.250 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.634.050 €</b>	<b>22.900.000 €</b>
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.</i>		
▪ Querschnittsämterkosten	59.200 €	57.600 €
▪ Nutzungsentgelte f. Räume	8.000 €	7.450 €
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	11.650 €	11.100 €
▪ TUI-Kosten	50.100 €	51.300 €
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld	23.200 €	23.200 €
▪ Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal	5.000 €	- €
	157.150 €	150.650 €
<b>Gesamt-Aufwendungen</b>	<b>22.791.200 €</b>	<b>23.050.650 €</b>

### Voraussichtliches Hausmüllaufkommen 2016

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2016 eine in der MVA Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **106.175 t** (Kalkulation 2015: 106.150 t) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

<b>Stadt</b>	<b>Restmüll-Ansatz 2016 in t</b>	<b>Restmüll-IST 2014 in t</b>
Erkrath	9.000	8.968,42
Haan	5.550	5.561,88
Heiligenhaus	5.250	5.170,24
Hilden	13.500	13.148,17
Langenfeld	13.800	13.916,49
Mettmann	8.000	7.955,16
Monheim am Rhein	8.675	8.647,52
Ratingen	22.500	22.380,08
Velbert	16.000	15.948,52
Wülfrath	3.900	3.882,94
	<b>106.175</b>	<b>105.579,41</b>

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2016 ein **Altholzaufkommen** von **7.645 t** erwartet (Kalkulation 2015: 7.900 t):

<b>Stadt</b>	<b>Altholz-Ansatz 2016 in t</b>	<b>Altholz-IST 2014 in t</b>
Erkrath	1.000	853,22
Haan	125	95,98
Heiligenhaus	120	88,34
Hilden	1.000	773,08
Langenfeld	900	778,36
Mettmann	1.000	988,15
Monheim am Rhein	600	635,16
Ratingen	700	507,68
Velbert	2.200	2.044,98
Wülfrath	0	0,00
	<b>7.645</b>	<b>6.764,95</b>

An **Bioabfällen** wird in 2016 mit einem Aufkommen von **33.195 t** (Kalkulation 2015: 32.750 t) gerechnet, die sich auf die ka Städte wie folgt verteilen:

<b>Stadt</b>	<b>Bioabfall-Ansatz 2016 in t</b>	<b>Bioabfall-IST 2014 in t</b>
Erkrath	3.400	3.503,36
Haan	3.600	3.642,74
Heiligenhaus	570	570,84
Hilden	4.100	4.041,56
Langenfeld	200	100,22
Mettmann	3.000	2.945,46
Monheim am Rhein	1.475	1.429,31
Ratingen	9.500	9.582,86
Velbert	6.750	7.100,62
Wülfrath	600	595,64
	<b>33.195</b>	<b>33.512,61</b>

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die ka Städte insgesamt ein Aufkommen von **10.100 t** (Kalkulation 2015: 9.760 t):

<b>Stadt</b>	<b>Grünabfall-Ansatz 2016 in t</b>	<b>Grünabfall-IST 2014 in t</b>
Erkrath	1.000	1.383,76
Haan	30	29,60
Heiligenhaus	1.300	1.437,07
Hilden	900	546,86
Langenfeld	3.900	3.994,96
Mettmann	0	0,00
Monheim am Rhein	1.700	1.686,41
Ratingen	70	62,04
Velbert	0	0,00
Wülfrath	1.200	1.266,46
	<b>10.100</b>	<b>10.407,16</b>

## Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2016

### 1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der produktbezogenen Stellenanteile durch das Amt 10 ermittelt. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **249.850 €**

### 2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity wird nach dem Ergebnis der EKOCity-Arbeitskreissitzung am 13.10.2015 für seine Verbandsmitglieder den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 unverändert in Höhe von **141,14 €/t** der EKOCity-Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorschlagen.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für 2016 ein Restmüllaufkommen erwartet von:

Erkrath	9.000 t
Haan	5.550 t
Heiligenhaus	5.250 t
Hilden	13.500 t
Langenfeld	13.800 t
Mettmann	8.000 t
Monheim am Rhein	8.675 t
Ratingen	22.500 t
Velbert	16.000 t
Wülfrath	<u>3.900 t</u>
	<b>106.175 t</b>

Der Entsorgungsaufwand für 2016 beträgt demnach:

$$106.175 \text{ t} \times 141,14 \text{ €/t} = 14.985.539,50 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{14.985.500 \text{ €}}}$$

### **3. Kosten der Bioabfallkompostierung**

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2016 mit einem Bioabfallaufkommen von 33.195 t zu rechnen.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage in Ratingen-Lintorf wurde von der KDM ein gegenüber 2015 unveränderter Kompostierungspreis von 90,00 €/t zzgl. MwSt. = 107,10 €/t in Aussicht gestellt. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 26.445 t bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von rd. **2.832.300 €** Die Kompostierung der Velberter Bioabfälle erfolgt auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert. Bei einem avisierten dortigen Kompostierungspreis 2016 von unverändert 80,00 €/t zzgl. MwSt.= 95,20 €/t errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.750 t ein Kostenaufwand von **642.600 €**

Für das Jahr 2016 beträgt der Kompostierungsaufwand somit 2.832.300 € + 642.600 € = **3.474.900 €**

### **4. Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes**

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation (einschl. Grünumladung)** in 2016 sind Aufwendungen in Höhe von rd. **140.000 €** zu berücksichtigen. An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird 2016 mit einem Aufkommen von ca. 330 t gerechnet. Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem für 2016 avisierten Preis von unverändert 40,00 €/t zzgl. 19 % MwSt.= 47,60 €/t x 330 t = rd. **15.700 €** in Rechnung gestellt. Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich **155.700 €**

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 10.100 t kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 10.100 t x 47,60 €/t = rd. **480.800 €**

## **5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle**

Neben der regelmäßigen Hausmüllentsorgung werden *gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten* - auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt -, z. B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel, durch die kreisangehörigen Städte separat eingesammelt und entsorgt.

Der Kreis Mettmann hat zur Erfüllung seiner Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß den Bestimmungen des Landesabfallgesetzes zur Entsorgung dieser Sonderabfälle im Jahr 1994 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf abgeschlossen. Diese Vereinbarung umfasst die gemeinsame Entsorgung aller betroffenen gefährlichen Abfälle aus privaten Haushalten sowie aus Gewerbebetrieben (bis 50 t je Abfallart im Jahr) bei der IDR-Entsorgungsgesellschaft in Düsseldorf-Reisholz. Die Stadt Velbert ist hiervon ausgenommen, da der Kreis hierfür einen Altvertrag mit der AWG Wuppertal, die über die Firma Remondis entsorgt, übernommen hat. Die Auftragsdauer endet für den Kreis Mettmann am 30.01.2017.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Düsseldorf wegen Auslaufens ihres Vertrages mit der IDR-EG (zum 30.06.2015) in Abstimmung mit dem Kreis die Leistung (Umschlag, Transport und Entsorgung der Abfälle) neu ausgeschrieben. Einziger Bieter war wiederum die IDR-EG. Am 03.11.2014 erfolgte die schriftliche Zuschlagserteilung. Aufgrund der Neuvergabe durch die Stadt Düsseldorf spart der Kreis bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten ab dem 01.07.2015 jährlich ca. 110.000 € ein. Der hierfür in 2016 erwartete Entsorgungsaufwand wird dementsprechend auf **530.000 €** reduziert.

Für die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus Velbert werden Kosten von **28.000 €** erwartet. Für die umweltfreundliche Entsorgung von *asbesthaltigen Nachtstromspeicheröfen* in 2016 ergibt sich ein weiterer Kostenaufwand von ca. **12.000 €**

Damit wird für das Jahr 2016 insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **570.000 €** ausgegangen.

## **6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen**

Die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath errichtete Müllumschlagstation ist seit Juli 1997 in Betrieb. Für den Betrieb dieser Müllumschlagstation im Jahr 2016 werden bei einer um 500 t höheren Umlademenge von 43.500 t Kosten in Höhe von rd. **936.200 €** erwartet.

Bei der seit dem 01.02.2003 auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann betriebenen Müllumschlagstation mit einer Umlademenge von unverändert 36.500 t wird mit Kosten von rd. **668.800 €** gerechnet.

Für die seit dem 01.01.2011 eingerichtete dritte Müllumschlagstation in Velbert ergeben sich bei einer geplanten Umlademenge von 25.150 t Betriebskosten in Höhe von **370.000 €**

Insgesamt werden für 2016 somit Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von **1.975.000 €** erwartet.

## **7. Versicherungen für die Müllumschlagstation**

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind in 2016 insgesamt **1.000 €** zu entrichten.

## **8. Kosten der Altpapierverwertung**

Nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altpapierverwertung ab 01.01.2016 können die Aufwendungen des Kreises für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik mit **394.000 €** gegenüber 2015 erheblich niedriger veranschlagt werden.

## **9. Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte**

In der Dienstbesprechung bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises am 20.11.2013 wurde vereinbart, dass die kreisangehörigen Städte, die die Altpapierverwertung selbst durchführen, durch Anwendung der neueren INFA-Zahlen (für Altpapiermengen) aus dem Jahr 2010 einen höheren Altpapieranteil selbstvermarkten dürfen.

Als Ausgleich dieses Vorteils wurde einvernehmlich beschlossen, dass die hiervon nicht profitierenden ka Städte den sich bei fiktiver Anwendung der neueren INFA-Zahlen dort ergebenden Anteil an den Altpapiererträgen des Kreises ausgezahlt erhalten. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr auf der Basis von Altpapier-IST-Mengen.

Für das Jahr 2015 werden in 2016 diesbezüglich zu leistende Erstattungen in Höhe von rd. **75.000 €** erwartet.

## **10. Kosten der Altholzverwertung**

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammelungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Bei einem für 2016 von den kreisangehörigen Städten prognostizierten Altholzaufkommen von 7.645 t werden nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altholzverwertung für 2016 Kosten in Höhe von **204.250 €** erwartet.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Erstattung der Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.12*).

## **11. Bilanzielle Abschreibungen**

An bilanziellen Abschreibungen für die Nutzung der Anlagegüter entsteht beim Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle in 2016 ein produktanteiliger Aufwand in Höhe von **1.800 €**

## **12. Besteuerung BgA Altpapier**

Aufgrund des umsatzsteuerpflichtigen Anteils der Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (pauschal angesetzt mit 5 % der kommunalen Altpapiermenge) wurde der Kreis durch die Finanzbehörde steuerrechtlich zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art („BgA Altpapier“) verpflichtet.

Nach derzeitigem Sachstand muss davon ausgegangen werden, dass der Kreis für das Veranlagungsjahr 2015 für die Besteuerung des BgA Altpapier ca. **12.000 €** (davon 9.000 € an Körperschaftsteuer und 3.000 € an Gewerbesteuer) im Jahr 2016 zu entrichten hat.

### **13. Kosten für die Abfallberatung**

Im Rahmen der Koordinierung der Abfallberatung für die privaten Haushalte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten entstehen in 2016 Kosten in Höhe von **10.000 €** u.a. für nachstehende Maßnahmen:

- *Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren*
- *Fachliteratur, Info-Broschüren und Filme (u.a. Erweiterung der Medienkiste Umwelt)*
- *Laufende Erweiterung der Lehrerhandreiche*
- *Ankauf von Preisen für das Preisausschreiben im Umweltkalender*
- *Seminare für die Abfallberater/innen des Kreises und der kreisangehörigen Städte*
- *Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und Getrennterfassung von Wertstoffen*
- *Aktualisierung Kindergartenkiste (Medien, Bücher)*

### **14. Anteiliger Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.**

Der Kreis ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V. Lt. Vereinssatzung richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen.

Für 2016 ist unverändert mit einem Beitrag von 0,0358 € pro Einwohner zu rechnen. Die Stadt Velbert ist selbständiges Vereinsmitglied, so dass sich für den Kreis die bei der Beitragsbemessung zugrunde zu legende Einwohnerzahl entsprechend reduziert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis somit 14.200,00 €.

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allg. Haushalt finanziert.

Auf die *Entsorgung häuslicher Abfälle* entfällt somit ein Teilbetrag von:

$$14.200 \text{ €} \times 75 \% = \underline{\underline{10.650 \text{ €}}}$$

## **15. Mitgliedsbeitrag AAV**

Nach dem Finanzierungsmodell des Landes wird der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) u.a. durch Mitgliedsbeiträge der Kommunen finanziert. Seit dem Jahr 2013 werden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,06 € pro Einwohner erhoben. Aufgrund des gesunkenen Bevölkerungsstandes ergibt sich für den Kreis für 2016 ein auf **28.700 €** reduzierter Beitragsaufwand.

## **16. Mitgliedsbeitrag VKS**

Des Weiteren ist der Kreis Mitglied beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS). Nach der Beitragsordnung des VKU beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Kreis **1.950 €**

## **17. Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten**

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Entsorgung häuslicher Abfälle umfasst, werden für 2016 **Fortbildungskosten** von **1.600 €** angesetzt. Für **Fachliteratur** werden **300 €** und für **Bewirtung** Aufwendungen von **250 €** erwartet. Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfallende **Reisekosten** werden mit **800 €** veranschlagt.

Der Gesamtaufwand 2016 für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten beträgt somit **2.950 €**

## **18. Querschnittsämterkosten**

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die Kosten der Querschnittsämter werden für 2016 mit **59.200 €** angesetzt.

## **19. Nutzungsentgelte für Räume**

Für die vom Fachbereich beanspruchten Büroräume werden für das Jahr 2016 durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von **8.000 €** erhoben.

## **20. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Bürobedarf, Portokosten, Mobilien) werden **11.650 €** veranschlagt.

## **21. TUI-Kosten**

Für technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) wurden für das Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Kosten für 2016 in Höhe von **50.100 €** ermittelt.

## **22. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld**

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **23.200 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Bürogebäude:</i>	17.350 €
<i>Versicherungen:</i>	3.750 €
<i>Pacht:</i>	<u>2.100 €</u>
	23.200 €

## **23. Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal**

Seit vielen Jahren entsorgt der Kreisbauhof die Papierkorbabfälle aus dem Gebiet der ehemaligen Zweckverbände Angertal und Neandertal. Die hierbei anfallenden Entsorgungskosten werden zu 80 % in den Gebührenbedarf für häusliche Abfälle eingerechnet, da davon ausgegangen wird, dass in diesem Umfang Papierkorbabfälle von Einwohnern aus dem Kreisgebiet stammen.

Der diesbezüglich entstehende und im Zuge der internen Verrechnung dem Kreisbauhof (Amt 23) zu erstattende Entsorgungsaufwand wird mit **5.000 €** angesetzt.

## **24. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte)**

Auch nach dem Ergebnis der EU-weiten Neuausschreibung der Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers erhält der Kreis ab 01.01.2016 einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapiermarktpreisen.

Da sich die Altpapierpreise im bisherigen Jahresverlauf 2015 tendenziell abgeschwächt haben, wird für das Jahr 2016 von niedrigeren Vermarktungserlösen ausgegangen. Die für 2016 kalkulierten Erlöse (einschl. Zuschläge) von 105,00 €/t werden daher für 2016 auf 90,00 €/t reduziert.

Für 2016 wird ein Altpapieraufkommen (einschl. Verpackungsanteilen) von weiterhin rd. 37.000 t erwartet. Der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu übernehmende Mengenanteil beträgt derzeit ca. 83,20 % und der Verpackungsanteil im Altpapier („Grüner Punkt“) ca. 16,80 %. Dies ergibt einen kommunalen Altpapieranteil von ca. 30.785 t. Hiervon ist ein Mengenanteil von 95 % (= 29.245 t) als Altpapier aus privaten Haushaltungen und 5 % (= 1.540 t) als gewerblicher Anteil, der nach Auffassung der Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig ist, anzusetzen. Für den Altpapieranteil aus privaten Haushaltungen ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2016 Vermarktungserlöse in Höhe von rd. 2.632.000 €

## **25. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)**

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben gelten als umsatzsteuerpflichtig. Bei einem Anteil des gewerblichen Altpapiers von 5 % am kommunalen Gesamtaufkommen sind 1.540 t als umsatzsteuerpflichtige Menge anzusetzen. Für diesen gewerblichen Altpapieranteil werden für 2016 Vermarktungserlöse in Höhe von 138.600 € erwartet.

## **26. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung**

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichem Aufwand zu erstatten (*siehe Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.7*). Nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altholzverwertung für 2016 werden für ein erwartetes Altholzaufkommen von 7.645 t Erstattungsleistungen in Höhe von 204.250 € veranschlagt.

## **27. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sollen Unterdeckungen (Fehlbeträge) im Betriebsergebnis innerhalb von vier Jahren nach deren Feststellung ausgeglichen werden. Für den Kreis besteht eine derartige Verpflichtung im Haushaltsjahr 2016 für das defizitäre Betriebsergebnis 2013 in Höhe von **312.724,47 €** das gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 25.09.2014 durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfall“ in entsprechender Höhe noch auszugleichen ist.

Der Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfall“ (Gebührenrücklage) weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 1.451.652 € auf. Bei Berücksichtigung des im laufenden Haushaltsjahr 2015 noch auszugleichenden defizitären Betriebsergebnisses 2012 von 559.737 € sowie des im Haushalt 2016 einzuplanenden Ausgleichs des Betriebsergebnisses 2013 von gerundet **312.750 €** ergibt sich zum 31.12.2016 ein Rücklagenbestand von 579.165 € (ohne Zinserträge 2015/2016).

Um die für 2015 geltende Kreismischgebühr von 148,50 €/t auch für 2016 unverändert bestehen zu lassen, wird eine (weitere) Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von **71.100 €** eingeplant.

---

## **28. Abfallgebühren**

### **a) Gebühren für die Bioabfallkompostierung**

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr erhoben, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird.

Bei in 2016 erwarteten Bioabfall-Kompostierungskosten in Höhe von 3.474.900 € und einem Bioabfallaufkommen von 33.195 t (siehe *Kosten der Bioabfallkompostierung, Anlage 1.5*) ergibt die Berechnung  $(3.474.900 \text{ €} : 33.195 \text{ t})$  einen Gebührensatz in Höhe von 104,68 €, gerundet **104,70 €/t**

Das Gebührenaufkommen 2016 errechnet sich damit wie folgt:  $33.195 \text{ t} \times 104,70 \text{ €/t}$   
= **3.475.517 €**

## b) Gebühren für die Grünabfallkompostierung

Bereits seit 1997 werden die Kosten für die von den kreisangehörigen Städten eingesammelten Garten- und Parkabfälle aus Haushaltungen über eine gesonderte Gebühr in Höhe des KDM-Preises abgerechnet.

Das Kompostierungsentgelt der KDM für das Jahr 2016 beträgt unverändert 40,00 €/t zzgl. 19 % MwSt. = 47,60 €/t. Der Gebührensatz für Grünabfälle 2016 beträgt entsprechend dem Kompostierungsentgelt 47,60 €/t

Bei einer erwarteten Grünabfallmenge 2016 von 10.100 t ergibt sich ein Gebührenaufkommen von 10.100 t x 47,60 €/t = 480.760 €

## c) Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben. Es wird für 2016 mit ca. 4.400 Kleinanlieferungen gerechnet.

Für 2016 wird somit ein Gebührenaufkommen aus privaten Kleinanlieferungen von 22.000 € erwartet.

## d) Gebührenbedarfsberechnung für Hausmüll (Restmüll) – Kreismischgebühr –

Gesamt-Aufwendungen (siehe Anlage 1)	22.791.200 €
--------------------------------------	--------------

### abzüglich

./. Kosten der Bioabfallkompostierung (siehe Anlage 1.5)	- 3.474.900 €
./. Kosten der Grünabfallkompostierung - ka Städte - (siehe Anlage 1.5)	- 480.800 €
./. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte) (siehe Anlage 1.11)	- 2.632.000 €
./. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe) (siehe Anlage 1.12)	- 138.600 €
./. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (siehe Anlage 1.12)	- 204.250 €
./. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (siehe Anlage 1.13)	- 71.100 €
./. Gebühren für private Kleinanlieferungen (siehe Anlage 1.14)	- <u>22.000 €</u>
	15.767.550 €

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt damit **15.767.550 €** Bei einem für das Jahr 2016 erwarteten Restmüllaufkommen von 106.175 t (*siehe Anlage 1.2*) ergibt sich folgende Berechnung:

$$15.767.550 \text{ €} : 106.175 \text{ t} = 148,5053 \text{ €/t, gerundet } \underline{148,50 \text{ €/t.}}$$

Die Kreismischgebühr pro Tonne Restmüll beträgt für das Jahr 2016 somit **148,50 €/t**

Das **Gebührenaufkommen für die Entsorgung häuslicher Abfälle** (*Buchstaben a – d*) setzt sich demnach aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

> Bioabfallgebühren (33.195 t x 104,70 €/t)	3.475.517 €
> Grünabfallgebühren (10.100 t x 47,60 €/t)	480.760 €
> Gebühren für private Kleinanlieferungen (4.400 t x 5,00 €/t)	22.000 €
> Kreismischgebühren (106.175 t x 148,50 €/t)	<u>15.766.987 €</u>
	19.745.264 €

Die Abfallgebühren ergeben somit einen Ansatz in Höhe von gerundet **19.745.250 €**